

Das FriedWald-Konzept

Die Bestattungskultur wandelt sich: Der Anteil klassischer Erdbestattungen geht zurück und auf den kommunalen Friedhöfen nehmen Urnenbestattungen zu. Mit dem Wandel der Bestattungskultur geht auch ein Veränderungsprozess in anderen Bereichen unserer Gesellschaft einher. Hierbei wandeln sich familiäre und soziale Bindungen in Bezug auf die Grabpflege: Die jeweils im Erwerbsprozess befindliche Generation einer Familie sieht sich mit der Forderung nach immer mehr Mobilität konfrontiert und lebt und arbeitet daher oft an einem ganz anderen Ort, so dass eine Pflege der elterlichen Gräber im Sinne eines Generationenvertrages in vielen Familien zur Ausnahme geworden ist. FriedWald[®] bietet daher eine Alternative zu den traditionellen Formen der Bestattung und trägt somit den Ansprüchen der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse Rechnung.

Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von ortskundigem und geschultem Personal der „FriedWald-Försterin“ oder dem „FriedWald-Förster“. Die Asche Verstorbener wird im Wald im Umkreis von bis zu drei Metern vom Bestattungsbaum in biologisch abbaubaren Urnen beigesetzt. So eröffnet sich eine natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsorten. Die Marke FriedWald[®] ist in Deutschland und Österreich geschützt. FriedWald-Gebiete gibt es in Deutschland an 87 Standorten, 19 davon liegen in Baden-Württemberg.

An einem zuvor ausgewählten Bestattungsbaum kann die Asche einzelner Personen oder - mit der Zeit - ganzer Familien beigesetzt werden. Durch einen entsprechenden Grundbucheintrag sind die Bäume im FriedWald für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbringung von Namenstafeln aus Aluminium an den Bestattungsbäumen ist im FriedWald[®] möglich.

FriedWald[®] ist und bleibt Teil des Waldes. In den FriedWald-Standorten übernimmt die Natur die Grabpflege. Um den Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabpflege durch den Menschen bzw. das Ablegen von Grabschmuck nicht möglich. Auch das Aufstellen von Kerzen ist deswegen und aus Brandschutzgründen untersagt.

Die Beisetzung kann mit kirchlichem oder nichtkirchlichem Beistand durchgeführt werden. Namentliche Beisetzungen sind die Regel, es können aber auch teilanonyme Bestattungen erfolgen.